



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 430/10

Sachbearbeitung:

Herr Michael Lämmermeier

Datum:

05.10.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

20.10.2010
27.10.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg"

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ erhält in § 6 folgenden Wortlaut:

§6

Verpflegungsgebühr

- (1) die monatliche Verpflegungsgebühr wird ab einem Betreuungsumfang von VÖ7, GT8/GT9/10 erhoben, wenn die Einrichtung eine Essensversorgung anbietet. Die Verpflegungsgebühr beträgt 60 € im Monat.
- (2) Bei einem Betreuungsumfang von RG und VÖ 6 erfolgt eine taggenaue Abrechnung der Essensteilnahme. Ein Essen wird mit 3,00 € berechnet.

Sachverhalt/Begründung:

In § 6 der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ ist der Essenspreis für die Kindertageseinrichtungen geregelt. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 (Vorl.Nr. 375/10) mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Essenspreis für Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird auf einer Basis von 20 Essenstagen und einem Essenspreis von 3,00 € pro Tag auf mtl. 60 € festgelegt.
2. Die Mehreinnahmen von rund 9.500 € werden zur Refinanzierung der Kosten für die städtischen Ausgabekräfte in den Tageseinrichtungen verwendet
3. die Anpassung des Essenspreises erfolgt zum 1. Januar 2011

Auf Grund der Ziffern 1 und 3 muss die vorgenannte Satzung geändert werden.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII,10,20